

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0833/2013
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	25.10.2013

Betrifft	Ausbau Albersloher Weg Teilabschnitt Angelsachsenweg - Otto-Hersing-Weg (Zustimmung zur Planung)
----------	---

Beratungsfolge	03.12.2013 Bezirksvertretung Münster-Südost 05.12.2013 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Anhörung Entscheidung
----------------	--	--------------------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zum Ausbau des Albersloher Weges zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg (2-streifiger Querschnitt als Reduktionsvariante) wird zugestimmt (Anlage 2).
2. Für die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens für den Abschnitt zwischen Otto-Hersing-Weg und Osttor / Hiltruper Straße (Bebauungsplan Nr. 526) wird für die Festsetzung der Verkehrsflächen ebenfalls ein 2-streifiger Querschnitt zugrunde gelegt.
3. Der Antrag A-R/0054/2012 der SPD-Fraktion vom 04.12.2012 an den Rat „Albersloher Weg: Kosteneinsparung ohne Leistungseinbußen“ (Anlage 3) ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt zum Ausbau des Albersloher Weges zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg Baukosten in Höhe von ca. 1.860.000 € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4140	Albersloher Weg Angelsachsenweg - Osttor			
Auszahlungen	08	Auszahlungen von Baumaßnahmen	2015 2016	450.000 900.000	VE 2014 450.000,--€

			2017 spätere Jahre	270.000 240.000	
Einzahlungen	08	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2015 2016 2017 spätere Jahre	100.000 300.000 100.000 200.000	
Saldo				1.160.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigung bereitstellt.

Begründung:

1. Planungsanlass

Der ausgebaut Bereich des Albersloher Weges endet derzeit am Angelsachsenweg. Im weiteren Verlauf weist der Albersloher Weg nur einen einseitigen gemeinsamen Geh- und Radweg sowie teilweise eine Straßenentwässerung in Form von Straßenseitengräben auf. Im Bereich der einmündenden Straßen sind keine Abbiegestreifen vorhanden. Der Albersloher Weg genügt in diesem Ausbauzustand weder den verkehrlichen Anforderungen noch erfüllt er die gestalterischen Ansprüche an einen innerstädtischen Straßenraum. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2005 beschlossen, die Planung zum Ausbau des Albersloher Weges vom Angelsachsenweg bis zur Kreuzung Hiltruper Straße / Osttor in die Priorität 1 des Arbeitsprogramms Verkehrsplanung aufzunehmen.

2. Planungsrecht

2.1 Teilabschnitt Angelsachsenweg – Otto-Hersing-Weg

Für den Teilabschnitt zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg besteht der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 142 Albersloher Weg (Teilabschnitt V). Der Bebauungsplan ist seit dem 27.06.1977 rechtsverbindlich und setzt die Verkehrsflächen für einen 4-streifigen Straßenquerschnitt fest. Der Bebauungsplan setzt für den Albersloher Weg keine Zu- und Abfahrtsverbote fest. Die Stadt Münster hat im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits eine Vielzahl von Grundstücken auf der Grundlage des Bebauungsplanes, d.h. für einen 4-streifigen Ausbau erworben.

2.2 Teilabschnitt Otto-Hersing-Weg – Hiltruper Str./Osttor

Für den Abschnitt zwischen Otto-Hersing-Weg und Osttor / Hiltruper Straße ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Am 11.02.2009 beschloss der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 526 „Albersloher Weg – vom Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße“ (Vorlage Nr. 1067/2008).

Die zum Beschluss vorliegende Planung bezieht sich auf den Abschnitt mit dem geltenden Planungsrecht zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg. Der für diesen Teilabschnitt festgelegte Querschnitt hat Auswirkungen auf die Festsetzung der Verkehrsflächen für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens bis Osttor / Hiltruper Straße.

3. Verkehrsentwicklung

Straßenabschnitt	Status Quo	Prognose 2025
	[Kfz/24h]	[Kfz/24h]
Albersloher Weg (L 586) zw. Angelsachsenweg und Homannstr.	18.300	18.000
Albersloher Weg (L 586) zw. Homannstr. und Am Schütthook	15.900	15.200
Albersloher Weg (L 586) zw. Am Schütthook und Osttor	14.600	13.100
Albersloher Weg (L 586) südlich Osttor	8.900	8.100
Osttor (L 885) westlich Albersloher Weg	11.000	10.500
Hiltruper Straße (K 37) östlich Albersloher Weg	8.900	9.000

Tabelle 1: Verkehrsentwicklung auf dem Albersloher Weg

Quelle: Verkehrsuntersuchung 5/2011, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Die Tabelle zeigt, dass bis zum Jahr 2025 keine Verkehrszunahmen auf dem Albersloher Weg zu erwarten sind.

4. Planung

4.1 Bisherige Planung (Anlage 1)

Der Straßenausbau soll im Wesentlichen in Richtung Südwesten erfolgen, so dass auf der Nordostseite des Albersloher Weges kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich wird. Auf der Südwestseite des Albersloher Weges hat die Stadt Münster im Rahmen des Vorkaufsrechts bereits mehrere Grundstücke auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 142 (Teilabschnitt V) erworben. Zur Umsetzung der Planung ist weiterer Grunderwerb aus insgesamt sechs Grundstücken erforderlich. Die bereits von der Stadt Münster erworbenen und für den Straßenausbau nicht mehr benötigten Flächen könnten an die Anlieger zurück veräußert werden, sofern dies von den Anliegern gewünscht wird. Da hierüber jedoch erst nach Beschluss der Planung mit den Anliegern verhandelt werden kann, sind die für den Straßenbau nicht benötigten städtischen Flächen in der Planung zunächst als Verkehrsgrün dargestellt.

Die bisherige Planung sieht einen 3-streifigen Straßenquerschnitt vor. Die beiden äußeren Streifen sollen als durchgehende Fahrstreifen genutzt werden, der mittlere Streifen dient als Multifunktionsstreifen. Der Multifunktionsstreifen soll eine andere Oberfläche (z. B. Pflaster) erhalten und unterschiedlich genutzt werden. So dient er z. B. als Aufstellfläche für abbiegende Fahrzeuge in die angrenzenden privaten Grundstücke, insbesondere aber zur Tankstelle auf der Südwestseite des Albersloher Weges. In Höhe der Tankstelle ist im Multifunktionsstreifen eine Querungshilfe vorgesehen. Der Multifunktionsstreifen kann auch genutzt werden, um im Bereich der Fahrbahnrandhaltestelle in Höhe Haus Nr. 587 an haltenden Bussen vorbeizufahren.

Mit dem Ausbau erhält der Albersloher Weg beidseitig getrennte Rad- und Gehwege, die durch 3,00 m breite Baumstreifen von der Fahrbahn getrennt werden. Mit dem Straßenausbau muss der vorhandene Baumbestand fast vollständig weichen. Er wird beidseitig durch Neupflanzungen ersetzt, um den Alleecharakter der Straße wieder herzustellen. Anstelle der Straßenentwässerung über Straßenseitengräben ist der Bau eines Regenwasserkanals geplant.

Im Planungsabschnitt befinden sich die Haltestellen Otto-Hersing-Weg stadteinwärts und stadtauswärts. Die Haltestelle Otto-Hersing-Weg stadteinwärts ist aus Platzgründen als Fahrbahnrandhaltestelle geplant. Die Haltestelle Otto-Hersing-Weg stadtauswärts wird als Busbucht ausgebildet.

Im Bereich der Reihenhausbebauung Otto-Hersing-Weg 30 bis 36a sieht die Planung durchgehend eine Heckenanpflanzung in 2,00 m Breite auf städt. Fläche vor.

Die Baukosten für den 3-streifigen Ausbau betragen ca. 2,21 Mio. €, zuzüglich Grunderwerb.

Der Ausbau löst die Zahlung von Straßenbaubeiträgen (§ 8 KAG NRW) durch die Anlieger aus. Die voraussichtlich umlagefähigen Aufwendungen betragen 808.500 €. Der Verteilerwert beträgt vorläufige 24,63 €/m² vervielfältigter Grundstücksfläche. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von 900 m², zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,3) wird mit einem voraussichtlichen Straßenbaubeitrag in Höhe von 28.800 € belastet.

4.2 Reduktionsvariante (Anlage 2)

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion an den Rat wurde die Verwaltung beauftragt, auf den bislang geplanten 3-streifigen Ausbau des Albersloher Weges zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg zu verzichten und eine Alternativplanung für den 2-streifigen Ausbau zu erstellen.

Bei der Reduktionsvariante entfällt der Multifunktionsstreifen in Fahrbahnmitte. Dadurch bedingt entfällt die Möglichkeit, dass sich linksabbiegende Fahrzeuge in Fahrbahnmitte aufstellen können, ohne den nachfolgenden Verkehr zu behindern. Weiterhin entfällt die Möglichkeit zur Anlage einer zusätzlichen Querungshilfe. Durch den Wegfall des Multifunktionsstreifens besteht jedoch die Möglichkeit zur Anlage einer Rechtsabbiegespur vom Albersloher Weg in den Otto-Hersing-Weg bei gleich großem Grunderwerb.

Die übrigen Ausbaumerkmale der Reduktionsvariante entsprechen denen der Ursprungsplanung.

Die Baukosten für den 2-streifigen Ausbau betragen ca. 1,86 Mio. €, zuzüglich Grunderwerb.

Der Ausbau löst die Zahlung von Straßenbaubeiträgen (§ 8 KAG NRW) durch die Anlieger aus. Die voraussichtlich umlagefähigen Aufwendungen betragen 562.500 €. Der Verteilerwert beträgt vorläufige 18,21 €/m² vervielfältigter Grundstücksfläche. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Größe von 900 m², zweigeschossig bebaut (Vervielfältiger 1,3) wird mit einem voraussichtlichen Straßenbaubeitrag in Höhe von 21.300 € belastet.

5. Zusammenfassung

Im Vergleich der beiden Varianten werden, bezogen auf die Strecke, bei einem 2-streifigen Ausbau für den Kfz-Verkehr keine wesentlichen Verbesserungen im Verkehrsablauf gegenüber der heutigen Situation erreicht. Linksabbiegende Fahrzeuge können zu Störungen im fließenden Verkehr führen, da die Möglichkeit einer Aufstellfläche in Fahrbahnmitte durch den Verzicht auf den Multifunktionsstreifen entfällt. Vor dem Hintergrund, dass für den Albersloher Weg jedoch keine Verkehrszunahme zu erwarten ist, scheint dieser Nachteil vertretbar, zumal wesentliche Verkehrsbehinderungen auch derzeit nicht auftreten.

Eine Verbesserung für den Kfz-Verkehr ergibt sich bei einem 2-streifigen Ausbau im Knotenpunkt Albersloher Weg / Otto-Hersing-Weg. Durch den Wegfall des Multifunktionsstreifens besteht bei gleichem Grunderwerb die Möglichkeit zur Anlage eines Rechtsabbiegestreifens in den Otto-Hersing-Weg.

Bezogen auf den ÖPNV und den Fußgänger- und Radverkehr im Längsverkehr sind beide Varianten als gleichwertig zu beurteilen. Bezogen auf den Querverkehr ist der 2-streifige Querschnitt schlechter einzustufen, da die Möglichkeit zur Anlage von zusätzlichen Querungshilfen entfällt.

Der Eingriff in den Baumbestand ist bei beiden Varianten gleich, d. h., bei beiden Ausbauvarianten muss der gesamte Baumbestand entfallen und durch Neupflanzungen ersetzt werden.

Auch bei einem 2-streifigen Querschnitt ist zur Umsetzung der Planung Grunderwerb im Bereich der Reihenhausbauung Otto-Hersing-Weg 30 bis 36a erforderlich. Dieser fällt jedoch in der Grundstückstiefe um bis zu 3,25 m geringer aus, als bei dem 3-streifigen Querschnitt.

Die Baukosteneinsparung beträgt bei dem 2-streifigen Querschnitt ca. 350.000 € gegenüber dem 3-streifigen Ausbau. Weitere Kosteneinsparungen ergeben sich durch den geringeren Grunderwerb.

Für den 3-streifigen Straßenquerschnitt liegt eine Bewilligung des Zuschussgebers vor. Die 2-streifige Variante ist aber auch förderfähig. Hierzu muss ein Änderungsantrag gestellt werden. Die Förderung beträgt 60% der förderfähigen Kosten.

6. Fazit

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung für den Abschnitt zwischen Angelsachsenweg und Otto-Hersing-Weg die Umsetzung des 2-streifigen Querschnitts. Der 2-streifige Querschnitt sollte auch Grundlage für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens bis zum Osttor/Hiltruper Straße sein.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan 3-streifiger Querschnitt

Anlage 2: Lageplan 2-streifiger Querschnitt (Reduktionsvariante)

Anlage 3: Antrag A-R/0054/2012 der SPD-Fraktion vom 04.12.2012 an den Rat